

**Beschluss** (gegen die Stimme von ÖDP/FW):

1. Der Aktualisierung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1930 der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2013 und des Strukturkonzeptes 2013 (Anlage 5) entsprechend der unter Buchstabe B) genannten neuen Planungsziele und den Darstellungen des Strukturkonzeptes 2021 (Anlage 6) wird zugestimmt.
2. Die Aufträge aus der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04605) bleiben aufgegriffen und werden im weiteren Verfahren geprüft .
3. Die Rücknahme des Antrags auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930c vom 17.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04605) über die Änderung des Flächennutzungsplans, die Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930a, die Aufhebung gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteter einfacher Bebauungspläne und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1930c für das in Anlage 2 schwarz umrandete, schraffierte Gebiet Siemensallee (nördlich), Baierbrunner Straße (westlich) wird aufgehoben.
5. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 31.03.2021, M = 1:5.000 (Anlage 1) schwarz umrandete Gebiet Siemensallee (nördlich), Baierbrunner Straße (westlich) ist der gemäß Ziffer 1 des Antrags der Referentin modifizierte Aufstellungsbeschluss Nr. 1930 zu qualifizieren und ein Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2170 aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

6. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.
  
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.